

Katholische Kirchgemeinde Udligenswil

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung Voranschlag 2018

Dienstag, 12. Dezember 2017, 20.00 Uhr im Pfarreisaal Udligenswil

anschliessend sind alle zu einem „gute-Nacht-Apéro“ eingeladen.

Traktanden

1. Beschlussfassung zum *Voranschlag 2018*
 - a) Genehmigung Voranschlag der laufenden Rechnung
 - b) Festsetzung Steuerfuss mit 0,3 Einheiten (wie bisher)
 2. Sanierung Kirche und Sakristei
 - a) Bewilligung des Sonderkredites „Sanierung Kirche und Sakristei“
 - b) Bewilligung der Aufnahme von Darlehen
 - c) Genehmigung Voranschlag zur Investitionsrechnung 2018
 3. Kenntnisnahme Finanzplan und Jahresprogramm 2018 / Investitions- und Aufgabenplan 2018 bis 2022
 4. Wahl des neuen Gemeindeleiters
 5. Beschlussfassung über die Anzahl Kirchenräte für die Amtsperiode 2018 – 2022
 6. Arbeitszeit-, Ferien- und Feiertagsreglement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinde Udligenswil
 7. Informationen und Verschiedenes
-

Die Akten zur Kirchgemeindeversammlung liegen während 16 Tagen vor der Versammlung zur Einsicht auf (Kontaktperson Robert Müller, Tel. 041 371 10 71). Die Botschaft wird mit dem Pfarreiblatt versandt. Der Synodalverwalter der röm. kath. Landeskirche des Kantons Luzern hat gemäss Bericht vom 23. Februar 2017 keine Mängel zum *Voranschlag 2017* festgestellt (§75 Kirchgemeindegesetz).

Udligenswil, 24. Oktober 2017 / Der Kirchenrat

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort Kirchgemeindepräsident	3
Botschaft: Erläuterungen und Hinweise zu den einzelnen Traktanden	4 ff
<i>Traktandum 1: Beschlussfassung zum Budget – Voranschlag 2018</i>	
- Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission	4
- Laufende Rechnung	5 – 12
<i>Traktandum 2: Sanierung Kirche und Sakristei</i>	13 – 15
- Genehmigung Investitionsrechnung 2018	16
<i>Traktandum 3: Kenntnisnahme Finanzplan und Jahresprogramm 2018 / Investitions- und Aufgabenplan 2018 bis 2022</i>	17 - 18
<i>Traktandum 4: Wahl des neuen Gemeindeleiters</i>	19
<i>Traktandum 5: Beschlussfassung über die Anzahl Kirchenräte für die Amtsperiode 2018 – 2022</i>	19
<i>Traktandum 6: Arbeitszeit-, Ferien- und Feiertagsreglement</i>	20 - 22
<i>Traktandum 7: Informationen und Verschiedenes</i>	23

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger der römisch-katholischen Kirchgemeinde Udligenswil

Das 50-Jahr-Jubiläumsjahr unserer St. Oswald-Kirche liegt schon über ein Jahr zurück! War denn 2017 – bis jetzt – wieder ein ganz normales Kirchen-Jahr? Steht uns im kommenden Budget-Jahr 2018 wieder ein ganz normales Jahr bevor? Erstaunlicherweise (?) müssen wir wohl fast sagen: Nein, mitnichten ...

Zwar hat die Ende August 2017 abgeschlossene Kirchturmrenovation wenig zu reden gegeben; aber dafür die gleichzeitig veränderte „Glockensprache“! Es sind gerade solche Reaktionen (vor allem die grosse Zahl), welche zeigen, dass auch dieser Aspekt der Kirche noch bewegen kann; ja sogar Emotionen und Aktivitäten auslösen kann! ... und das ist durchaus positiv!

Auch das kommende Jahr 2018 bringt mit Bestimmtheit weitere Emotionen hervor: Mit Ruedy Sigrist, einen neuen Pastoralraum- und Gemeindefeiler (welcher – für den Ende Januar zurücktretenden Pfarrer Hanspeter Wasmer, den zukünftigen neuen Bischofsvikar – noch formell zu wählen ist: Traktandum 4, Botschaft, S. 19), die anstehende Renovation der Pfarrkirche (Traktandum 2, Botschaft, S.14ff), und die Wahlen, bzw. ein fast komplett zu erneuernder Kirchenrat, der bis Juni 2018 noch entsprechend ergänzt werden muss (Rücktritte von Bea Alves, Barbara Zraggen und Markus Odermatt; Dank Röbi Müller, als Kirchmeier, und Brigitte Glur, als beratendes Mitglied, wird die Kontinuität trotzdem sichergestellt sein).

Jetzt aber zum Kern dieser Budget-Botschaft 2018: unsere Pfarrkirche verlangt – vom Dach her dringend – umfassende „Sanierungs-Massnahmen“, welche (trotz kleineren vergangenen Renovationsarbeiten) nach mehr als 50 Jahren ja nicht wirklich erstaunen. Das bedeutet aber (wie 2017 beim Kirchturm) auch erneut, eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung unserer Kirchgemeinde. Im kommenden Jahr wollen wir also – wie mehrmals informiert – als zweiten Schritt diese Renovation der Pfarrkirche angehen (vgl. Traktandum 2, Botschaft, S. 14 ff).

Mit dem hiermit vorliegenden Budget 2018 können wir (ähnlich wie die letzten beiden Jahre) einen fast ausgeglichenen Voranschlag vorlegen. Das „errechnete Minus“ von Fr. 3'100.00 lässt sich verkraften und es bleibt dabei: Wir gehen weiter davon aus, dass mit einem geringfügigen Steuerwachstum, eine praktisch ausgeglichene Rechnung möglich bleiben wird. Die vertretbaren Auswirkungen der Renovation der Pfarrkirche sind mit dieser Botschaft ersichtlich; die Konditionen der per 2018 nötigen Hypothekendarlehen für die Finanzierung der Renovationen dürften insbesondere von der Zinsbelastung her günstig ausfallen. Der deshalb nach wie vor mögliche Verzicht auf eine Steuererhöhung hängt allerdings im Verlauf schon stark davon ab, ob die Steuererträge – wie nach Prognose – deutlich über Fr. 600'000.- verbleiben werden.

Markus Odermatt, Kirchgemeindepräsident

Botschaft zur Kirchgemeindeversammlung

Die nachfolgenden Erläuterungen und Hinweise sollen zum besseren Verständnis der einzelnen Traktanden beitragen.

T 1: Beschlussfassung zum Voranschlag / Budget 2018

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung dem Budget 2018 mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 3'100.00** zuzustimmen und den Steuerfuss 2018 mit 0,3 Einheiten (wie bisher) festzusetzen.

Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission der römisch-katholischen Kirchgemeinde zum Voranschlag 2018

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2018 bis 2022, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2018 der Kirchgemeinde Udligenswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Kirchgemeinde erachten wir als nachhaltig.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.3 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'100.00 zu genehmigen.

Udligenswil, 24. Oktober 2017

Die Rechnungskommission:

Der Präsident

Die Mitglieder

Pius Henseler

Priska Montani

Marlise Lang

Laufende Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung Bezeichnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
01 Legislative und Exekutive						
011.300.01 Rechnungskommission	1'500.00		1'500.00		800.00	
011.309.01 Urnenbüro	5'000.00 ¹		0.00		0.00	
011.310.01 Stimm- und Wahlmaterial, Publikationen	2'600.00		2'600.00		2'562.50	
Total 011 Legislative	9'100.00		4'100.00		3'362.50	
012.300.01 Besoldung Kirchenrat	21'400.00		20'500.00		20'774.25	
012.309.01 Kurskosten, Weiterbildung KR	500.00		200.00		208.00	
012.317.01 Zur freien Verfügung Kirchenrat	1'400.00		1'540.00		1'277.75	
012.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	2'200.00		2'160.00		2'238.00	
Total 012 Exekutive	25'500.00		24'400.00		24'498.00	
Total 01 Legislative und Exekutive	34'600.00		28'500.00		27'860.50	
02 Allgemeine Verwaltung						
020.301.01 Besoldung Kirchmeier	23'450.00		23'450.00		23'436.75	
020.301.02 Besoldung Sekretariat	29'200.00		28'900.00		27'914.75	
020.309.01 Aus- und Weiterbildung	500.00		200.00		503.20	
020.310.01 Büromaterial, Drucksachen	1'850.00		200.00		835.30	
020.311.01 Anschaffungen Informatik und Mobiliar	6'010.00 ²		610.00		425.00	
020.313.01 Verbrauchsmaterial	100.00		100.00		132.80	
020.315.01 Unterhalt Informatik und Mobiliar	10'300.00 ³		7'700.00		11'620.40	
020.316.01 Leasingvertrag Fotokopierer	1'300.00		1'200.00		1'133.65	
020.318.01 Telefon, Porti, Post- und Bankgebühren	400.00		400.00		310.60	
020.318.02 Haftpflicht- und Sachversicherungen	480.00		480.00		472.50	
020.318.03 Allgemeiner Verwaltungsaufwand	200.00		200.00		480.00	
020.352.01 Entschädigung an Gemeinden	27'300.00		26'600.00		26'505.40	
020.365.01 Verbandsbeiträge	400.00		2'370.00		476.10	
020.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	8'500.00		7'500.00		7'488.00	
Total 02 Allgemeine Verwaltung	109'990.00		99'910.00		101'734.45	

¹ Wird nur benötigt wenn eine Urnenwahl stattfindet

² Anschaffung feuerfester Tresor im Betrage von CHF 5'400.00 für Pfarreisekretariat für alte Taufbücher und Dokumente (Auflage anlässlich Administrativ-Kontrolle des Bistums 2016)

³ Kosten Hosting und Wartungsvertrag der Soft- und Hardware für Seelsorger, Sekretariat, Kirchmeier und der Kirchenratsmitglieder sowie Finanz- und Lohnbuchhaltung Kirchmeier. Die Kosten des Cloudvertrages und Antivirus-update-Programme im Totalbetrag von CHF 2'400.00 wurden im 2017 irrtümlicherweise nicht budgetiert.

Total 0 Allgemeine Verwaltung	144'590.00		128'410.00		129'594.95	
2 Bildung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
21 Religionsunterricht						
210.301.01 Besoldungen Lehrkräfte, Katechese	39'800.00		41'900.00		35'576.75	
210.309.01 Weiterbildung	200.00		200.00		0.00	
210.310.01 Büromaterial, Drucksachen	500.00		500.00		599.60	
210.313.01 Verbrauchsmaterial	1'600.00		1'600.00		1'328.15	
210.319.01 Firmvorbereitung	4'500.00		5'040.00		7'170.15	
210.352.01 Schulgeld an andere Gemeinden	16'700.00		21'400.00		14'818.95	
210.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	0.00		0.00		2'905.00	
Total 21 Religionsunterricht	63'300.00		70'640.00		62'398.60	
Total 2 Bildung	63'300.00		70'640.00		62'398.60	

3 Seelsorge, Kultur und Kirche	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Kulturförderung						
300.365.01 Vereine, Institutionen	2'800.00		2'800.00		2'800.00	
Total 30 Kulturförderung	2'800.00		2'800.00		2'800.00	
321 Pfarreiinformationen						
321.310.01 Pfarreiblatt	16'500.00		17'600.00		16'219.05	
321.319.01 Internet	600.00		1'260.00		639.80	
Total 32 Massenmedien	17'100.00		18'860.00		16'858.85	
361 Landeskirche						
361.361 Beitrag an die Landeskirche	51'000.00		52'000.00		50'445.30	
Total 361 Landeskirche	51'000.00		52'000.00		50'445.30	

3 Seelsorge, Kultur und Kirche Bezeichnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
362 Pfarreirat						
362.317 Pfarreirat	1'600.00		3'760.00		808.40	
Total 362 Pfarreirat	1'600.00		3'760.00		808.40	
Total 36 Verwaltung	52'600.00		55'760.00		51'253.70	
370 Seelsorge						
370.301.01 Besoldungen Seelsorge	140'900.00	32'800.00	143'750.00	38'700.00	108'426.55	
370.309.01 Kurskosten, Weiterbildung	500.00		500.00		476.50	
370.317.01 Spesenentschädigung	1'800.00		1'800.00		1'800.00	
370.319.01 Übriger Sachaufwand	100.00		100.00		107.70	
370.362.01 Beitrag Pastoralraum	0.00		0.00		3'417.70	
370.365.01 Beiträge an ausl. Seelsorge	11'000.00		11'000.00		8'054.55	
370.365.02 Beiträge Soziale Werke	6'500.00		6'300.00		6'300.00	
370.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	16'200.00		17'000.00		17'192.00	
Total 370 Seelsorge	177'000.00	32'800.00	180'450.00	38'700.00	145'775.00	
371 Kirchenmusik						
371.301.01 Besoldungen Organisten	17'500.00		18'120.00		17'104.60	
371.301.02 Besoldungen Chorleiter	9'800.00		9'700.00		9'762.80	
371.301.03 Besoldungen Solisten	2'400.00		2'400.00		1'631.25	
371.309.01 Kurskosten, Weiterbildung	500.00		400.00		0.00	
371.310.01 Büromaterial, Drucksachen	1'100.00		1'100.00		1'054.60	
371.313.01 Konzerte	0.00		1'000.00		0.00	
371.365.01 Beiträge Instrumentalisten Kirchenchor	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
371.365.02 Verbandsbeiträge	270.00		290.00		265.00	
371.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	4'100.00		4'000.00		4'030.00	
371.469.01 Kollekte		0.00		500.00		
Total 371 Kirchenmusik	38'670.00	0.00	40'010.00	500.00	36'848.25	

3 Seelsorge, Kultur und Kirche Bezeichnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
372 Kultusaufwand						
372.313.01 Verbrauchsmaterial, Messegewänder	2'200.00		1'400.00		600.45	
372.313.05 Kirchenschmuck	2'750.00		2'750.00		2'025.50	
372.313.06 Hostien, Messwein, Kerzen	2'400.00		1'400.00		2'723.60	
372.313.07 Aufwand Erstkommunion	5'350.00		6'550.00		5'805.45	
372.365.01 Beiträge an Ministranten	3'200.00		3'500.00		2'000.00	
372.434.02 Vermietung Erstkommunionkleider		0.00		480.00		0.00
Total 372 Kultusaufwand	15'900.00	0.00	15'600.00	480.00	13'155.00	0.00
373 Pfarreiarbeit						
373.310.01 Büromaterial, Drucksachen	2'400.00		2'250.00		2'516.50	
373.313.01 Pfarreianlässe	6'300.00		5'800.00		4'081.70	
373.315.01 Jubiläumsfeier 50 Jahre Kirche St. Oswald	0.00		0.00		9'041.85	
373.318.01 Telefon, Porti	2'600.00		2'400.00		3'030.50	
373.436.01 Rückerstattungen Kopien, Telefon		0.00		200.00		0.00
Total 373 Pfarreiarbeit	11'300.00	0.00	10'450.00	200.00	18'670.55	0.00
Total 37 Seelsorge, Liturgie, Diakonie	242'870.00	32'800.00	246'510.00	39'880.00	214'448.80	0.00
380 Jugendarbeit						
380.300.02 Besoldungen Personal	20'700.00		19'900.00		12'996.20	
380.362.01 Beiträge an Gemeinde	6'500.00		6'500.00		6'500.00	
380.365.01 Beiträge an Jubla	5'150.00		5'150.00		3'358.75	
380.365.02 Beitrag kirchliche Jugendarbeit	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
Total 380 Jugendarbeit	34'350.00		33'550.00		24'854.95	
381 Kirchliche Veranstaltungen						
381.319.01 Allgemeiner Sachaufwand	12'420.00 ⁴		8'190.00		6'089.95	
Total 38 Jugendarbeit, Veranstaltungen	46'770.00		41'740.00		30'944.90	

⁴ Zusätzliche Anlässe im Rahmen Wechsel des Pastoralraumleiters (Verabschiedung Hanspeter Wasmer / Begrüssung Ruedy Sigrist)

3 Seelsorge, Kultur und Kirche Bezeichnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390 Kirchengut						
390.301.01 Besoldungen	38'500.00		38'840.00		38'782.55	
390.309.01 Kurskosten, Weiterbildung	1'120.00		720.00		1'000.00	
390.311.01 Anschaffungen	300.00		8'750.00		0.00	
390.312.01 Wasser, Energie, Heizmaterial	17'000.00		18'450.00		15'245.75	
390.313.01 Unterhalt Heizung, Verbrauchsmaterial	3'300.00		1'620.00		1'483.35	
390.314.01 Baulicher Unterhalt	500.00		200.00		1'036.80	
390.315.01 Unterhalt Geräte, Umgebung	3'850.00		4'480.00		3'641.85	
390.317.01 Spesenentschädigung	360.00		360.00		360.00	
390.318.01 Sachversicherungen	3'900.00		4'100.00		3'853.55	
390.318.02 Gebäudeversicherungen	3'500.00		3'480.00		2'550.05	
390.318.06 Abwasser- und Kehrrechtgebühr	2'000.00		1'940.00		1'513.30	
390.319.01 Übriger Sachaufwand	100.00		100.00		32.00	
390.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	5'900.00		5'800.00		7'015.00	
390.427.01 Benützungsg Gebühr Abschiedsraum		2'400.00		2'400.00		2'400.00
390.427.09 Übrige Erträge		200.00		200.00		200.00
Total 390 Kirchengut	80'330.00	2'600.00	88'840.00	2'600.00	76'514.20	2'600.00
392 Pfarrhaus						
392.311.01 Anschaffungen	1'000.00		1'000.00		1'878.00	
392.314.01 Dienstleistungen / baulicher Unterhalt	2'700.00		3'000.00		676.60	
392.315.01 Dienstleistungen / Reinigung	500.00 ⁵		2'900.00		1'967.00	
392.318.02 Gebäudeversicherungen	700.00		700.00		502.90	
392.427.01 Mieterträge Pfarrhaus		27'600.00		25'440.00		27'040.00
Total 392 Pfarrhaus	4'900.00	27'600.00	7'600.00	25'440.00	5'024.50	27'040.00

⁵ Reduktion, weil Reinigung Pfarrhaus EG über Besoldung Pfarreizentrum, Konto 393.301.01, verbucht wird

3 Seelsorge, Kultur und Kirche Bezeichnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
393 Pfarreizentrum						
393.301.01 Besoldungen	19'100.00 ⁶		12'500.00		16'204.90	
393.311.01 Anschaffungen Inventar	4'100.00		12'450.00		1'058.40	
393.313.01 Unterhalt, Verbrauchsmaterial	1'200.00		850.00		2'577.10	
393.314.01 Baulicher Unterhalt	1'000.00		3'000.00		656.55	
393.318.01 Dienstleistungen Dritter	200.00		200.00		220.05	
393.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	3'000.00		2'400.00		2'513.65	
393.427.01 Mieterträge Pfarreizentrum		4'000.00		3'500.00		2'884.50
393.436.02 Rückerstattungen		450.00		450.00		481.00
Total 393 Pfarreizentrum	28'600.00	4'450.00	31'400.00	3'950.00	23'230.65	3'365.50
395 Liegenschaften						
395.318.01 Dienstleistungen Dritter	750.00		750.00		19'303.00	
395.427.01 Mieterträge Parkplätze		1'040.00		1'540.00		2'320.00
395.427.02 Erträge Grundstücke		670.00		670.00		960.00
Total 395 Liegenschaften	750.00	1'710.00	750.00	2'210.00	19'303.00	3'280.00
Total 39 Kirchengut	114'580.00	36'360.00	128'590.00	34'200.00	124'072.35	36'285.50
Total 3 Seelsorge, Kultur, Kirche	476'720.00	69'160.00	494'260.00	74'080.00	440'378.60	36'285.50

⁶ Erhöhung, weil die Stellvertretung Sakristanin neu über Konto 393.301.01 Besoldungen Pfarreizentrum abgewickelt wird

9 Finanzen und Steuern Bezeichnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90 Steuern						
900.329.02 Vergütungszinsen	2'000.00		2'000.00		960.10	
900.330.01 Abschreibungen	5'000.00		6'000.00		772.50	
900.400.10 Steuern laufendes Jahr		625'000.00 ⁷		615'000.00		578'371.35
900.400.20 Nachträge früherer Jahre		50'000.00		50'000.00		64'318.05
900.400.30 Quellensteuer		6'000.00		6'000.00		5'842.55
900.400.40 Nach- und Strafsteuer		1'000.00		1'000.00		1'250.35
900.421.01 Verzugszinsen		1'000.00		1'000.00		614.40
Total 900 Steuern	7'000.00	683'000.00	8'000.00	673'000.00	1'732.60	650'396.70
Total 90 Steuern	7'000.00	683'000.00	8'000.00	673'000.00	1'732.60	650'396.70
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung						
940.322.01 Zinsen auf Schulden	11'800.00 ⁸		12'600.00		11'100.00	
940.421.01 Zinsen auf Kontoguthaben		100.00		100.00		174.75
940.422.01 Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens		150.00		150.00		150.00
Total 940 Zinsen	11'800.00	250.00	12'600.00	250.00	11'100.00	324.75
Total 94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	11'800.00	250.00	12'600.00	250.00	11'100.00	324.75
990 Abschreibungen						
990.331.01 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	52'000.00		38'000.00		40'322.00	
990.332.01 Uebrige Abschreibungen Verwaltungsverm.	386'600.00		55'000.00		20'962.80	
Total 990 Abschreibungen	438'600.00		93'000.00		61'284.80	
991 Soziallasten						
991.303 AHV- und ALV-Beiträge	18'500.00		19'000.00		20'737.65	
991.304 Pensionskassenbeiträge	20'000.00		20'500.00		21'212.45	
991.305 Unfallversicherungsprämien / KTG	1'400.00		1'500.00		1'431.55	
991.495 Verrechnete Soziallasten		39'900.00		41'000.00		43'381.65
Total 991 Soziallasten	39'900.00	39'900.00	41'000.00	41'000.00	43'381.65	43'381.65

⁷ Der Kirchenrat rechnet mit bescheidenem Wachstum der Steuerkraft und leichter Zunahme der Katholiken

⁸ Zinsbelastung für bestehende Darlehen Pfarrsaal und Pfarrhaus, Darlehen zur Sanierung Kirchturm und Stützmauern sowie Darlehen zur Sanierung Kirche (Annahme 1,0 % für CHF 600'000.00 für 8 Monate per 2018 – vgl. Traktandum 3)

9 Finanzen und Steuern Bezeichnung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
992 Allgemeiner Sachaufwand						
992.316 Wohnungsmiete	0.00		0.00		3'126.00	
992.436 übrige Erträge						185.50
992.469 Wohnungsmiete		0.00		0.00		3'126.00
Total 992 Allgemeiner Sachaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	3'126.00	3'311.50
995 Vorfinanzierung						
995.385 Einlage Vorfinanzierung	0.00		0.00		0.00	
995.485 Entnahme Vorfinanzierung		386'600.00		55'000.00		20'962.80
Total 995 Vorfinanzierung	0.00	386'600.00	0.00	55'000.00	0.00	20'962.80
996 Verwaltete Fonds und Stiftungen						
996.319 Aufwand Jahrzeitstiftung	100.00		100.00		0.00	
Total 996 Verwaltete Fonds und Stiftungen	100.00		100.00		0.00	
999 Abschluss						
999.385 Einlage in Vorfinanzierung					0.00	
999.389 Ertragsüberschuss					1'665.70	
999.489 Aufwandüberschuss		3'100.00 ⁹		4'680.00		
Total 999 Abschluss		3'100.00		4'680.00	1'665.70	
Total 99 Nicht aufgeteilte Posten	478'600.00	429'600.00	134'100.00	100'680.00	109'458.15	67'655.95
Total 9 Finanzen und Steuern	497'400.00	1'112'850.00	154'700.00	773'930.00	122'290.75	718'377.40

⁹ Aus dem Voranschlag 2018 ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 3'100.00.

T 2: Sanierung Kirche und Sakristei

Die Kirche St. Oswald wurde im Jahr 1964 erbaut. Trotz der Teilsanierung in den Jahren 2003/2004 (Dachsanierung/Malerarbeiten) sind erneut grössere Mängel aufgetreten. Eine Zustandsanalyse im Sommer 2016 hat gezeigt, dass eine grosse Sanierung nötig ist, insbesondere im Bereich der Fassade sowie der Dachuntersichten Reparaturen sowie Malerarbeiten ausgeführt werden müssen.

Im Vordachbereich bei den Eingängen ist das Flachdach undicht und muss dringend saniert werden. Die Steildachkonstruktion wird in diesem Zusammenhang kontrolliert und die nötigen Reparaturen werden ausgeführt. Gleichzeitig wird der Blitzschutz angepasst.

Die drei Aussentüren weisen grosse Schäden auf und müssen ersetzt werden. Die Oblichtfenster beim Altar werden repariert. Die Fenster und Rolläden in der Sakristei werden ersetzt. Die zwei Chorfenster sowie das 43-teilige Fensterband gegen Osten werden fachmännisch gereinigt, die defekten Verkittungen erneuert und die zerbrochenen Gläser ersetzt.

Die elektrischen Anlagen sowie die Beleuchtung werden den heutigen Vorschriften und Bedürfnissen entsprechend saniert und ergänzt. Im Rahmen des Projektes „Licht in der Kirche“ (2013) wurden im Kirchenschiff nur die Leuchtmittel ersetzt. Neue Lampen sollen das Licht für die Kirchgängerinnen und Kirchgänger verbessern.

Die Schreinerarbeiten, die Innentüren sowie die Kirchenbänke werden repariert, abgeschliffen und neu lackiert. Auch die Malerarbeiten im Innern werden soweit nötig ausgeführt. Zusätzlich wird auch der Bodenbelag saniert.

Nach Abschluss der Arbeiten wird die Umgebung durch einen Gärtner wieder instand gestellt, sowie die gesamte Baureinigung Innen und Aussen ausgeführt.

Die Sanierungsmassnahmen sollen im ersten Halbjahr 2018 erfolgen.

Die nachfolgende Projektkostenschätzung wurde von der Firma Blaser Schütz, Luzern, unter Berücksichtigung von Richt-Offerten im Auftrag des Kirchenrates erstellt.

Kostenzusammensetzung für die Sanierung Kirche und Sakristei (Innen-, Fassaden- und Dachsanierung)

Arbeitsgattung	CHF
Rohbau 1	
Baumeisterarbeiten und Gerüste	62'000.00
Rohbau 2	
Aussentüren, Blitzschutz, Bedachungsarbeiten (Steil- und Flachdach), Fassadenputze, Äussere Oberflächenbehandlungen, Äussere Abschlüsse, Sonnenschutz	157'000.00
Elektroanlagen	
Elektroinstallationen und Beleuchtung	30'000.00
Sanitäranlagen	
Sanitärarbeiten	3'000.00
Ausbau 1	
Metallbauarbeiten, Schreinerarbeiten und Fenster, Spezialverglasungen, Schliessanlagen	189'000.00
Ausbau 2	
Bodenbeläge, Innere Oberflächenbehandlungen, Baureinigung, Gärtnerarbeiten, Reserve	105'000.00
Honorare	
Architekt, HLKK-Ingenieur	78'000.00
Baunebenkosten und Gebühren	16'000.00
Total inkl. MwSt.	640'000.00

Darlehenshöhe

Die finanzielle Situation der Kirchgemeinde Udligenswil erlaubt es, eine Teilfinanzierung von CHF 40'000.00 aus dem eigenen Vermögen vorzunehmen. Für den Rest von CHF 600'000.00 muss ein Darlehen aufgenommen werden.

Dabei soll eine buchmässige Auflösung der in früheren Jahren gemachten Rückstellungen in Spezialfinanzierungen erfolgen. (Konto-gruppe 22 der Bestandesrechnung – Kto. 2285.01 Erneuerung des Kirchengutes, Saldo per 31.12.2016 CHF 216'178.49 – Kto. 2285.02 Renovation Kirche CHF 145'385.70 und Kto. 2285.03 Renovation Kirche CHF 25'000.00).

Total von rund CHF 386'600.00. (Dabei handelt es sich nicht um liquide Mittel sondern um buchmässig getätigte Rückstellungen)

Die Auflösung dieser Spezialfinanzierungskonti (bisherige Rückstellungen für Erneuerung des Kirchengutes und Renovation Kirche) sollen mit dem Abschluss der Investitionsrechnung 2018 abschliessend ausgewiesen werden.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt ihnen,

- a. dem Sonderkredit von CHF 640'000.00 zur Sanierung der Kirche zuzustimmen
- b. den Kirchenrat zur Darlehensaufnahme von CHF 600'000.00 zu ermächtigen
- c. der Auflösung der Spezialfinanzierungskonti von rund CHF 386'600.00 zuzustimmen

Investitionsrechnung

Sanierung Kirche CHF 640'000.00

390 Kirchengut ¹⁰	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
390.503.01 Kirche, Sanierung Kirchturm			400'000.00		
390.690 Aktivierung Kirche, Kirchturm				400'000.00	
Total			400'000.00	400'000.00	
390.503.02 Kirche, Sanierung Kirche / Sakristei	640'000.00				
390.690 Aktivierung Kirche, Kirche / Sakristei		640'000.00			
Total	640'000.00	640'000.00			

¹⁰ Sanierungskosten Kirche

T3 Finanzplan		Budget 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bemerkungen
Ziff.	Jahr						
	ERTRAG						
1	Steuern	676'000	682'000	689'000	692'000	695'000	Bis 2020 max. + 1%, resp. + 0.5 % pro Jahr
2	Vermögenserträge	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000	
3	Entgelte / Beiträge	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600	
4	Entnahme aus Spezialfinanzierung	386'600	0	0	0	0	
5	Interne Verrechnungen	41'000	40'000	40'000	40'000	40'000	
	Total Ertrag	1'137'200	755'600	762'600	765'600	768'600	
	AUFWAND						
5	Personalaufwand	369'000	369'000	369'000	370'000	370'000	Bis 2018 plus 1% pro Jahr; danach ist der Personalaufwand kritisch zu prüfen und an noch ausgewiesene, nötige Leistungen anzupassen
6	Sachaufwand	140'500	141'000	141'000	139'000	139'000	
7	Passivzinsen	11'800	13'800	13'800	13'800	13'800	Bestehendes Darlehen CHF 400'000 für Pfarrsaal, Darlehen von CHF 200'000.00 für Kirchturmsanierung sowie CHF 600'000 per 1.5.2018 für Sanierung Kirche und Sakristei
8	Beiträge/Entschädig./Eigene Beiträge/Interne Verrechnungen	178'000	178'000	179'000	182'000	182'000	
	Total Aufwand	699'300	701'800	702'800	704'800	704'800	
9	Ergebnis vor Abschreibungen (cash flow)	437'900	53'800	59'800	60'800	63'800	
10	Abschreibungen	441'000	64'500	60'600	57'000	53'500	2018: Inkl. Abschreibungen Entnahme Spezialfinanzierung Sanierung Kirche und Sakristei
11	ERTRAGSÜBERSCHUSS				3'800	10'300	
12	AUFWANDÜBERSCHUSS	3'100	10'700	800			

Jahresprogramm 2018 / Investitions- und Aufgabenplan 2018 bis 2022

Ressort	Ziel/Aufgabe	Finanzielle Umsetzung		Total Kosten	Jahres-Programm	Investitions- und Aufgabenplan				
		LR	IR			CHF	2018	2019	2020	2021
0	Allgemeine Verwaltung									
	Kirchliches Wahljahr Neuwahl Kirchenräte, Rechnungskommission, Einführungskurse	x			S/A 5'000					
3	Seelsorge, Kultur, Kirche									
	Sanierung Kirche und Sakristei (Innen, Fassaden- und Dachsanierung)		x	640'000	640'000					
	Ersatz Eternitplatten („versprayte“) beim Pfarreizentrum sowie Schutzanstrich „Anti Spray“	x				12'600				
9	Finanzen und Beiträge									
	Permanente Überprüfung Steuerfuss	x			W	W	W	W	W	W

S=Start, W=Weiterführung, A=Abschluss

p.m. = pro memoria (noch nicht bekannt)

T 4: Wahl des neuen Gemeindeleiters Herrn Ruedy Sigrist-Dahinden

Formelle Wahl des neuen Gemeindeleiters der Pfarrei Udligenswil, Herrn Ruedy Sigrist-Dahinden.

Die drei katholischen Kirchenräte von Adligenswil, Meggen und Udligenswil haben auf Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission einstimmig Ruedy Sigrist-Dahinden als Pastoralraumleiter für die „meggerwald pfarreien“ und als Gemeindeleiter für die Pfarreien St. Martin Adligenswil, St. Pius X Meggen und St. Oswald Udligenswil nominiert. (vgl. Bericht im Pfarreiblatt 18 / 2017, Seite 4 und unter www.kpm.ch)

Antrag des Kirchenrates:

Der Kirchenrat beantragt, Ruedy Sigrist als Gemeindeleiter von Udligenswil zu wählen.

T 5: Beschlussfassung über die Anzahl Kirchenräte für die Amtsperiode 2018 - 2022

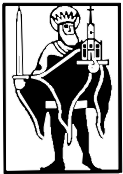
Nach § 87 der Kirchenverfassung muss die Kirchengemeindeversammlung die Anzahl Kirchenräte für die Amtsdauer 2018 – 2022 beschliessen. Der Kirchenrat schlägt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, vor, die bisherige Anzahl von total 5 Kirchenräten nicht zu ändern: 4 gewählte Kirchenrätinnen oder Kirchenräte und der Gemeindeleiter von Amtes wegen. Pastoralassistentin Brigitte Glur hat als beratendes Mitglied zusätzlich Einsitz.

Antrag des Kirchenrates:

Der Kirchenrat beantragt Ihnen für die Amtsperiode 2018 – 2022:

Dem Kirchenrat gehören 5 Mitglieder an (4 gewählte Mitglieder und der Gemeindeleiter von Amtes wegen).

T 6: Arbeits-, Ferien- und Feiertagsreglement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinde Udligenswil



Römisch-katholische KIRCHGEMEINDE UDLIGENSWIL

Arbeitszeit-, Ferien- und Feiertagsreglement

**für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der röm.-kath. Kirchgemeinde Udligenswil**

vom 6. Dezember 2017

(Dieses Reglement ist einheitlich und verbindlich für alle Mitarbeitenden im Pastoralraum "meggerwald pfarreien")

Gültig ab 01. Januar 2018

Römisch-katholische KIRCHGEMEINDE UDLIGENSWIL

Die Kirchgemeindeversammlung Udligenswil erlässt,

gestützt auf § 6 Abs. 1 lit. a und § 18 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 des Synodalgesetzes über die römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern (Kirchgemeindegesetz, KGG) und in Abweichung zum Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis des Kantons Luzern (Personalgesetz, SRL Nr. 51) und zur Personalverordnung des Kantons Luzern (SRL Nr. 52), auf Antrag des Kirchenrates folgendes Arbeits-, Ferien- und Feiertagsreglement.

I. Arbeitszeit

§ 1 Arbeitszeit

¹ Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden im Jahresdurchschnitt, und die allgemeine tägliche Arbeitszeit beträgt 8,4 Stunden.

² Bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden ist eine Pause von mindestens 30 Minuten einzuhalten. Diese wird nicht an die Arbeitszeit angerechnet. Zur Arbeitszeit zählt hingegen eine Pause von 15 Minuten pro Halbtage.

II. Ferien

§ 2 Ordentlicher Ferienanspruch

Der bezahlte Ferienanspruch pro Kalenderjahr beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vollamtlich beschäftigt sind:

<u>Massgebendes Alter</u>	<u>Ferienanspruch</u>
bis 20 Jahre	25 Arbeitstage
Lernende und Praktikanten / Praktikantinnen	25 Arbeitstage
ab 21 Jahren	20 Arbeitstage
ab 50 Jahren	25 Arbeitstage
ab 60 Jahren	30 Arbeitstage

§ 3 Berechnung des Alters

Das massgebende Alter entspricht dem Unterschied zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

§ 4 Teilzeitarbeit

Bei Teilzeitarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht der Ferienanspruch entsprechend dem Beschäftigungsgrad.

§ 5 Ferienentschädigung bei unregelmässiger, stundenweiser Beschäftigung

¹ Auch die im Stundenlohn beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf bezahlte Ferien. Es ist ihnen in jedem Fall der übliche Ferienanspruch effektiv zu gewähren. Der auf die Ferien entfallende Besoldungsanspruch wird aber nicht während der Zeitdauer der Ferien ausgerichtet, sondern als prozentualer Zuschlag zum Stundenlohn. Dieser Zuschlag, die sogenannte Ferienentschädigung, ist jeweils mit dem Stundenlohn auszurichten und auf der Besoldungsabrechnung separat auszuweisen.

² Die Höhe der Ferienentschädigung hängt davon ab, wie gross der Ferienanspruch der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters ist. Die Ferienentschädigung berechnet sich wie folgt:

<u>Massgebendes Alter</u>	<u>Ferienanspruch</u>	<u>Höhe der Ferienentschädigung</u>
bis 20 Jahre	25 Arbeitstage	10,64 %
ab 21 Jahre	20 Arbeitstage	8,33 %
ab 50 Jahre	25 Arbeitstage	10,64 %
ab 60 Jahre	30 Arbeitstage	13,04 %

§ 6 Änderung der Anspruchshöhe

Die Höhe der Ferienentschädigung ändert per Jahreswechsel nach Erreichen einer neuen Altersstufe. Sie bleibt jeweils für die Dauer des Kalenderjahres, in dem die neue Altersstufe erreicht wird, unverändert.

III. Feiertage

§ 7 Arbeitsfreie Tage

Als Feiertage und damit bezahlte arbeitsfreie Tage gelten: Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August (Nationalfeiertag), Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, Weihnachten (25.12.), Stephanstag.

§ 8 Feiertagsentschädigung

Es wird keine separate Feiertagsentschädigung ausgerichtet. Die Umrechnung der Jahresbesoldung auf einen Stundenlohn erfolgt mit dem Umrechnungsfaktor, bei dem die arbeitsfreien Tage bereits berücksichtigt sind. Der auf die Feiertage entfallende Besoldungsanspruch ist somit bereits im festgesetzten Stundenlohn enthalten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 9 Verhältnis zum kantonalen Personalrecht

Für alle weiteren Bestimmungen betreffend das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis gilt das kantonale Personalrecht. Die Kirchgemeinde berücksichtigt die Besoldungsrichtlinien der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Es wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehändigt.

§ 11 Bekanntmachung

¹ Dieses Reglement ist nach § 6 Abs. 3 und § 16 KGG zu publizieren.

² Dieses Reglement ist nach § 74 Abs. 1 lit. c KGG der Synodalverwaltung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern als Aufsichtsbehörde einzureichen.

Udligenswil, 12. Dezember 2017

KIRCHENRAT UDLIGENSWIL

Der Präsident: Der Kirchmeier:

Markus Odermatt Robert Müller

Der Kirchenrat beantragt:

Das Arbeitszeit-, Ferien- und Feiertagsreglement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinde Udligenswil zu genehmigen.

Udligenswil, 24. Oktober 2017

T 7: Informationen und Verschiedenes

- Personelles

- Pastoralraumaktivitäten

- Diverses
 - o Sanierung Kirchturm
 - o Heizung Pfarrhaus
 - o Kirchliche Stiftungen
 - o Kirchenrat Amtsperiode 2018 - 2022

Udligenswil, 24. Oktober 2017 Der Kirchenrat

